Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Hauptausschuss

Bekanntmachung

Die 02. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, den 20.02.2018 statt.
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der 01.Sitzung des Hauptausschusses vom 09.01.2018

3 Anträge

4 Beratung zu Beschlussvorlagen

5 Beschlüsse des Hauptausschusses

5.1 Einordnung von überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushalt 2018 für die Schlickbergung und Entsorgung im Rahmen der Kampfmittelräumung zur Umsetzung des Bauvorhabens Wasserwanderrastplatz an der Ostmole
Vorlage: H 0008/2018

5.2 Annahme einer Geldspende für das Schilldenkmal
Vorlage: H 0097/2017

6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

7 Anträge

8 Beratung zu Beschlussvorlagen

9 Beschlüsse des Hauptausschusses

9.1 Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemeinde Gustow, Gemarkung Warksow, Flur 2, Flurstück 53/1
Vorlage: H 0096/2017

9.2 Tausch von Teilflächen von unbebauten Grundstücken Erich-Kliefert-Straße Teilfläche aus Flurstück 62 der Flur 51 mit ca. 334 m² mit einer Teilfläche aus Flurstück 60/8 mit ca. 245 m² der Flur 51
Vorlage: H 0102/2017

9.3 Tausch von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Voigdehagen
Vorlage: H 0108/2017

9.4 Tausch von landwirtschaftlichen Flächen in Zitterpenningshagen u.a.
Vorlage: H 0112/2017

9.5 Änderung des Beschlusses-Nr.: H 2016-VI-02-0147 , der Beschlussvorlage H0091/2015, Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund, in der Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstücke 88/5, 90/0, 114/5, 114/6, 114/7, 114/8, 114/9 , 115/9
Vorlage: H 0062/2017

9.6 Ankauf von Waldflächen in den Gemarkungen Groß Kubbelkow und Stönkvitz
Vorlage: H 0103/2017

10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. i.V.
Holger Albrecht
Senator und 1. Stellvertreter
des Oberbürgermeisters

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Hauptausschuss

Niederschrift
der 01. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 09.01.2018
Beginn:	15:00 Uhr
Ende	15:22 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Dr.- Ing. Alexander Badrow

Mitglieder
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Thomas Haack
Frau Anett Kindler
Herr Hendrik Lastovka
Herr Michael Philippen
Herr Peter van Slooten

Vertreter

Frau Andrea Kühl	Vertretung für Herrn Uwe Jungnickel
Frau Susanne Lewing	Vertretung für Frau Ann Christin von Allwörden

Protokollführer
Frau Maxi Hoffmann

von der Verwaltung
Herr Klaus Gawoehns
Herr Andre Kobsch
Herr Jan Kuhn
Frau Liane Riedel
Frau Stefanie Schmidt

Tagesordnung:

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der 12.Sitzung des Hauptausschusses vom 12.12.2017

3 Anträge

4 Beratung zu Beschlussvorlagen

4.1 Bestellung zur Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen
Vorlage: B 0075/2017

5 Beschlüsse des Hauptausschusses

6 Verschiedenes

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen
H 2018-VI-01-0334

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 12.Sitzung des Hauptausschusses vom 12.12.2017

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.12.2017 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen
H 2018-VI-01-0335

zu 3 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 4.1 Bestellung zur Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen Vorlage: B 0075/2017

Herr Gawoehns erläutert den Mitgliedern des Hauptausschusses das Ergebnis der bisherigen Besetzung der Planstelle und das Erfordernis einer neuen Ausschreibung. Bei der Personalabteilung gingen 21 Bewerbungen ein, wobei fünf Bewerber im anschließenden Auswahlverfahren, an dem Herr Gawoehns selber teilgenommen hat, berücksichtigt wurden.

Die Besetzung von Frau Breuer fand die vollste Zustimmung innerhalb der Kommission, da die Bewerberin als am besten geeignet erschien.

Frau Riedel, in ihrer Funktion als Vorsitzende des Personalrates, schließt sich den Ausführungen von Herrn Gawoehns an und betont, dass der Besetzung ein ordnungsgemäßes Verfahren zugrunde liegt.

Herr Gawoehns ergänzt, dass die Besetzung der Planstelle ab 01.03.2018 erfolgt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0075/2017 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen

zu 5 Beschlüsse des Hauptausschusses

Es liegen keine Beschlüsse im öffentlichen Teil vor.

zu 6 Verschiedenes

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben keinen Redebedarf.

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Oberbürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlage H 0075/2017 mehrheitlich abgelehnt und die Vorlagen H 0077/2017, H 0074/2017 und H 0098/2017 einstimmig beschlossen wurden.

gez.
Dr.- Ing. Alexander Badrow
Vorsitzender

gez.
Maxi Hoffmann
Protokollführung

TOP Ö 5.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Hauptausschuss
Vorlage Nr.: H 0008/2018
öffentlich

Titel: Einordnung von überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushalt 2018 für die Schlickbergung und Entsorgung im Rahmen der Kampfmittelräumung zur Umsetzung des Bauvorhabens Wasserwanderrastplatz an der Ostmole

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	06.02.2018
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	12.02.2018	
OB-Beratung	12.02.2018	
Hauptausschuss	20.02.2018	

Sachverhalt:

Die Umsetzung des Kampfmittelräumkonzeptes auf dem Dänholm stellt sich äußerst komplex und kompliziert dar. Durch witterungsbedingte Einflüsse und aufgrund von Wrack- und Hindernisbergungen in den Rammtrassen, die im Vorfeld in der vorgefundenen Dimension nicht erkennbar waren, gibt es immer wieder zwangsläufig Unterbrechungen und Behinderungen, wodurch der gesamte Bauanlauf gestört ist und bereits Stillstandszeiten und Stillstandskosten angemeldet wurden.
Die derzeit ausgeführten Arbeiten zur Sinkstückbergung bringen weiter nicht vorhersehbare Probleme mit sich, da die als Weidengeflecht ausgeführten Sinkstücke entgegen alter Bauunterlagen nicht mit Steinpackungen bedeckt auf dem Meeresboden abgesenkt wurden, sondern mit einer bis zu 2 m mächtigen Schlickschicht vermengt mit Unrat angetroffen wurden. Der Boden muss dringend geborgen und entsorgt werden, da sonst die Sinkstücke nicht entfernt werden können.
Die bauausführende Firma hat dafür ein Nachtragsangebot (Anlage 1) eingereicht was dringend beauftragt werden muss, damit nicht weitere Stillstandszeiten kostenmäßig anfallen.
Das eingereichte Nachtragsangebot endet mit einer Bruttosumme von rd. 321 T €. Dabei wurde von einer Entsorgung des Bodens von einer Zuordnungsklasse von Z 1 ausgegangen. Zwischenzeitlich wurde der Boden untersucht und die Laborergebnisse haben eine Zuordnung als Z 2 Boden festgestellt. Das heißt im Boden sind einige Schadstoffgrenzwerte überschritten, so dass der Boden auf einer Deponie entsorgt werden muss.
Nach Hochrechnung des Nachtragsangebotes auf die Entsorgung bis Zuordnungsklasse Z 2 steigt die Nachtragssumme auf rund 500 T €.
Zu erwartenden Mehrkosten wurden beim Fördermittelgeber zur Anzeige und Prüfung eingereicht.
Da ein Prüfergebnis nicht vor Ende Februar erwartet werden kann und es keine weiteren Verzögerungen im Bauablauf mit einhergehenden Stillstandszeiten und Stillstandskosten

geben darf, um den bereits verschobenen Rammbeginn am 28.Mai 2018 einhalten zu können, ist die Einstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 500 T € erforderlich, damit die Beauftragung des Nachtragsangebotes für die Schlickbergung und Entsorgung unverzüglich beauftragt werden kann.
Eine Finanzierung wurde vom Wirtschaftsministerium, vorbehaltlich der positiv verlaufenden baufachlichen Prüfung (Anlage 2), in Aussicht gestellt. Den Eigenanteil in Höhe von 50 T € müsste die Hansestadt Stralsund tragen. Die Bereitstellung des Eigenanteils erfolgt durch die Erhöhung der Ermächtigungsübertragung von 2017 in 2018. Dennoch besteht ein Mehrbedarf in Höhe von 450.000,00 €, welcher als überplanmäßige Auszahlung in 2018 einzustellen ist.
Sobald die Bestätigung der Gesamtfinanzierung vorliegt, wird eine überplanmäßige Ausgabe für alle zu erwartenden Mehrkosten eingereicht.

Lösungsvorschlag:

Bestätigung der Einstellung der überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen für die Schlickbergung und Entsorgung im Rahmen der Kampfmittelräumung im Baustellenbereich durch den Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund.

Alternativen:

Keine
Gemäß der Beschlüsse-Nr. B 0010/2017, B 0024/2017 und H 0034/2017 erfolgte die Beauftragung der Bauleistungen.
Die Beseitigung des Schlicks ist für die Baudurchführung dringend erforderlich. Ohne die Bereitstellung der benötigten Auszahlungen in den Haushalt, kann die Baumaßnahme nicht fortgesetzt werden. Damit können Stillstandskosten entstehen, die der Hansestadt Stralsund zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 450.000,00 EUR für die Schlickbergung und Entsorgung im Rahmen der Kampfmittelräumung im Baustellenbereich für das Bauvorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole“ in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

2. Die überplanmäßige Einordnung wird durch die Erhöhung der Zuwendungen durch das Landesförderinstitut M-V gedeckt.

3. Die überplanmäßigen Auszahlungen und die Deckung sind im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 folgendermaßen einzuordnen:

Finanzierung:

Teilhaushalt:	15
Maßnahme-Nr.:	13-6060-0017
Leistung:	54.8.01.001

Finanzierung	Sachkonto	Ansatz bisher	Überplanmäßige Erhöhung	Ansatz neu
		in EUR		
Auszahlung				
Anleger Ostmole	096100000 09610.40030	4.221.868,76	450.000,00	4.671.868,76
Einzahlung Land	23310000 23310.00018	3.962.040,00	450.000,00	4.412.040,00
Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA)	23310000 23310.00002	0,00	0,00	0,00
Wassersportzentrum Dänholm e.V. (WSZ)	23310000 2310.00002	25.000,00		25.000,00

Termine/ Zuständigkeiten:

Die überplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 soll sofort nach Beschlussfassung erfolgen. Ein Antrag auf Verzicht der Einspruchsfrist des Oberbürgermeisters wird eingereicht.

Für die überplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 ist das Kämmereiamt zuständig.

Der Abschluss der Nachtragsvereinbarung für die Schlickbergung und Entsorgung im Rahmen der Kampfmittelbergung soll sofort nach Beschlussfassung erfolgen. Ein Antrag auf Verzicht der Einspruchsfrist des Oberbürgermeisters wird eingereicht.

Für den Abschluss der Nachtragsvereinbarung ist die Abteilung Straßen und Stadtgrün zuständig.

Anlage 1 Nachtragsangebot mit Begründung
Anlage 2 Aktennotiz vom 02.02.2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 5.1

Posteingang
Amt für Planung und Bau
22. Jan. 2018

Stahlwasserbau • Bautaucherei • Pontonvermietung

Abt. Straßen und Stadtgrün
Eingegangen am
22. Jan. 2018
Bearbeiter:

Bautaucherei und Bergungsbetrieb Barth GmbH
GWG Am Betonwerk 5 • 18356 Barth

www.bb-barth.de

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Eingang am: 19. Jan. 2018
Zentrale Poststelle

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Zentrale Vergabestelle
Mühlenstraße 4-6
18408 Stralsund

Nachtragsangebot

Nummer	:	2018002
Datum	:	15.01.2018
Projekt	:	2017048
Kunde	:	10024
Original	:	Seite 1
Bearbeiter	:	Kubitz

Projekt: Kampfmittelberäumung BV Wasserwanderrastplatz an der Ostmole

In diesem Nachtrag sind baubetriebliche und bauzeitliche Auswirkungen und daraus resultierende Kosten nicht enthalten. Diese werden gesondert eingereicht!

Pos.-Nr.	Menge	Bezeichnung	Einzeln	Gesamt
N		**Nachträge**		
N.4		**Nachtrag Nr. 4 zusätzliche Leistungen Bergung Sinkstücke**		
N.4.1	1,00 Stück	Deklarationsanalyse nach LAGA inkl. Probenahme und Auswertung Ausführung Mindestprogramm Beprobung des Bodens auf den Sinkstücken	620,89	620,89
N.4.2	2,00 d	Stillstand Nassbaggerkomplex ohne Personal des NU während der Klärung zur weiteren Vorgehensweise bei der Bergung der Sinkstücke	3.641,17	7.282,34
N.4.3	8,00 d	wie vor, jedoch Bagger mit Baggersicht- system	3.861,93	eventual
N.4.4	1,00 d	Stillstand Nassbaggerkomplex mit Personal des NU während der Klärung zur weiteren Vorgehensweise bei der Bergung der Sinkstücke	5.243,06	5.243,06
N.4.5	5,00 d	wie vor, jedoch Bagger mit Baggersicht- system	5.463,82	eventual
N.4.6	3.200,00 cbm	Baggergut in Schute laden zur Umschlagstelle transportieren, aus Schute entladen und zur Entwässerung an Land zwischenlagern	61,10	195.520,00

Übertrag € 208.666,29

Pos.-Nr.	Menge	Bezeichnung	Einzeln	Gesamt
			Übertrag €	**208.666,29**
N.4.7	3.200,00 cbm	Baggergut an Land separieren	8,46	27.072,00
N.4.8	4.000,00 to	Entsorgung Nassbaggergut Zuordnungsklasse bis Z1 Abrechnung erfolgt nach Wiegeschein	23,33	93.320,00
N.4.9	4.000,00 to	Entsorgung Nassbaggergut Zuordnungsklasse bis Z2 Abrechnung erfolgt nach Wiegeschein	62,10	eventual
N.4.10	1.000,00 to	Entsorgung Betonbruch Nachweis über Wiegescheine	20,98	20.980,00
N.4.11	50,00 cbm	Entsorgung Holz lt. LV-Pos. 13-4 Nachweis über Containeraufmaß	95,76	4.788,00
N.4.12	5,00 Stück	Entsorgung Altreifen lt. LV-Pos. 13-3	364,00	1.820,00
N.4.13	40,00 cbm	Entsorgung sonstiger Unrat lt. LV-Pos. 13-5	151,20	6.048,00
N.4.14	100,00 to	Entsorgung Schrott lt. LV-Pos. 13-1	5,71	571,00
entfallende Positionen aus Haupt-LV:				
9	-1.500,00 m²	Räumung Sinkstücke	62,44	-93.660,00
		Zwischensumme Nachtrag Nr. 4 zusätzliche Leistungen Bergung Sinkstücke		**269.605,29 €**
		Zwischensumme Nachträge		**269.605,29 €**
			Nettosumme	**269.605,29 €**
			zzgl. 19,00 % Mwst.	**51.225,01 €**
			Bruttosumme	**320.830,30 €**

Wir bitten um kurzfristige Prüfung und Beauftragung des Nachtrages.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Leistner
Geschäftsführer

ppa.

Bautaucherei u. Bergungsbetrieb
Barth GmbH
Gewerbegebiet am Betonwerk 5 • 18356 Barth
Tel. (03 82 31) 45 687 • Fax: (03 82 31) 45 689
Funk Nr. 01 72/9 19 98 32
www.bb-barth.de • e-mail: kontakt@bb-barth.de

Hansestadt Stralsund
Amt für Planung und Bau
Abt. Straßen und Stadtgrün
Badenstraße 17
18437 Stralsund

Datum: 19.01.2018

Bauvorhaben:
Wasserwanderrastplatz an der Ostmole - Kampfmittelräumung

Begründung des Nachtrages Nr. 04

a) Ursachen bzw. Zustandekommen der Nachtragsforderung

Sachlich ist der Nachtrag gerechtfertigt, weil bei Beginn der Sinkstückbergung festgestellt wurde, dass sich anstelle der erwarteten Steinpackung auf den Sinkstücken große Mengen ~~an~~ Schlamm befinden. In der Planungsphase wurde entsprechend des technischen Entwurfes der ursprünglichen Ostmole davon ausgegangen, dass die auf dem Seeboden befindlichen Sinkstücke mit einer Steinpackung beschwert und so abgesenkt worden sind. Diese Steinpackung wurde bei Beginn der Arbeiten zur Sinkstückbergung jedoch nicht gefunden. Stattdessen befinden sich bis zu 2 m Schlamm auf den Sinkstücken. Gem. Analyse ist das Baggergut der Schadstoffkategorie Z2 zuzuordnen. Es wird entsprechend auf eine dafür geeignete Deponie verbracht. Im Schlamm selbst befinden sich weiterhin große Mengen an Stahl, Holz, Beton und sonstigen Unrates.
Die von der BB Barth aufgelisteten Leistungen, wie Baggergut separieren, Nassbaggergut entsprechend Deklarationsanalyse sowie Mehrmengen an Betonbruch, Holz, Schrott etc. zu entsorgen, war ursprünglich nicht geplant.

Die Preise erscheinen grundsätzlich als angemessen. Eine separate Ausschreibung / Vergabe kommt als Alternative nicht in Frage, weil die Mobilisierungs- und Baustelleneinrichtungskosten für einen anderen Anbieter höher wären, als die Ausführung als Nachtrag durch die Fa. BB Barth, die mit den Arbeiten zur Kampfmittelräumung beauftragt ist. Wegen des Kampfmittelverdachts für die Wracks und ihr Umfeld müssen die Bergungsarbeiten von einer Fachfirma für Kampfmittelräumung durchgeführt werden.

Sämtliche Leistungen sind im Nachtragangebot aufgeführt, durch den Gutachter geprüft und durch den Auftragnehmer bestätigt.
Die angebotenen Einheitspreise entsprechen dem Preisniveau des Hauptangebotes.

TOP Ö 5.1

Amt für Wirtschaftsförderung/
Stadtmarketing

Stralsund, 02.02.2018

Aktenvermerk

<u>über ein Telefonat zum Projekt „Sanierung der Ostmole“</u>

Teilnehmer: Herr Weber, Wirtschaftsministerium M-V
Herr Fürst, Hansestadt Stralsund

Zeit: 02.02.2018, 11:35 Uhr

- Herr Fürst stellt Herrn Weber den Stand der Bauarbeiten und die zu erwartenden Mehrkosten dar.

- Diese Mehrkosten sind aufgelistet und mit entsprechender Begründung in einem Änderungsantrag zum Zuwendungsbescheid am 30.01.2018 an das Landesförderinstitut M-V geschickt worden.

- Eine besondere Dringlichkeit ergibt sich aus dem Bauablauf für die Position „Rückbau der Sinkstücke“ mit der Entsorgung des belasteten Schlickmaterials in Höhe von 505 T€. Es drohen zusätzlich Stillstandszeiten des Technikkomplexes mit erheblichen Stillstandskosten.

- Im Ergebnis des Gespräches stellt Herr Weber in Aussicht, bei entsprechender Begründung der Unabweisbarkeit und Notwendigkeit der Arbeiten, sowie vorbehaltlich der positiv verlaufenden baufachlichen Prüfung, die Mehrkosten als förderfähige Kosten anzuerkennen.

- Eine Aussage zum Zeitpunkt der Erstellung des Änderungsbescheides konnte durch Herrn Weber nicht getroffen werden, in der 7. KW wird er eine Zwischeninformation geben.

F.d.R.d.A.

Peter Fürst

TOP Ö 5.2

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Hauptausschuss
Vorlage Nr.: H 0097/2017
öffentlich

Titel: Annahme einer Geldspende für das Schilldenkmal

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	06.11.2017
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	27.11.2017	
OB-Beratung	11.12.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	09.01.2018	
Hauptausschuss	20.02.2018	

Sachverhalt:
Gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom 25.04.2013 wurde das Verfahren für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt. Der Hauptausschuss hat bei einer Wertgrenze bis 1.000 € über die Annahme einer Spende zu entscheiden.
Frau S. Tiede möchte mit einer Spende i.H.v. 300,00 EUR die Wiederherstellung des Säbels der Bronzefigur des Schilldenkmals unterstützen.
Der Säbel, es handelte sich hier bereits nicht um das Original, sondern um eine neuere, etwas grobe Replik, fehlt seit März 2017, und konnte bisher nicht wieder aufgefunden werden. Die Wiederherstellung des Säbels in seiner ursprünglichen Form, Ausstattung und Materialität ist zusammen mit weiteren Restaurierungsarbeiten an der Bronze und dem Sockel des Denkmals in 2018 geplant.
Die Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne § 44 Abs. 4 KV M-V wurde am 25.10.2017 erklärt.

Lösungsvorschlag:
Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Spende.

Alternativen:
Die Spende wird nicht angenommen. Das Geld kommt nicht den geplanten Restaurierungsarbeiten am Schilldenkmal zu Gute.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss beschließt:
Die Spende in Höhe von 300,00 EUR wird angenommen und für die Wiederherstellung des Säbels der Bronzefigur des Schilldenkmals eingesetzt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto 55.1.01.001/52341000
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage 1 Entgegennahme des Angebotes
Protokollauszug FVA 09.01.2018 H 0097/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 5.2

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 60/60.6

Stralsund, 2017-10-25
Tel.: 93 436

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	300,00	
Zuwendungsgeber	Sabine Tiede	
Zweckbindung für	Säbel Schill, Schilldenkmal	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 55.1.01.001	Sachkonto 52330000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 55.1.01.001 , Sachkonto 52330000 .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

2017-10-25
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

27. 10. 17
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 5.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.01.2018

Zu TOP : 3.5
Annahme einer Geldspende für das Schilldenkmal
Vorlage: H 0097/2017
Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0097/2017 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 15.01.2018